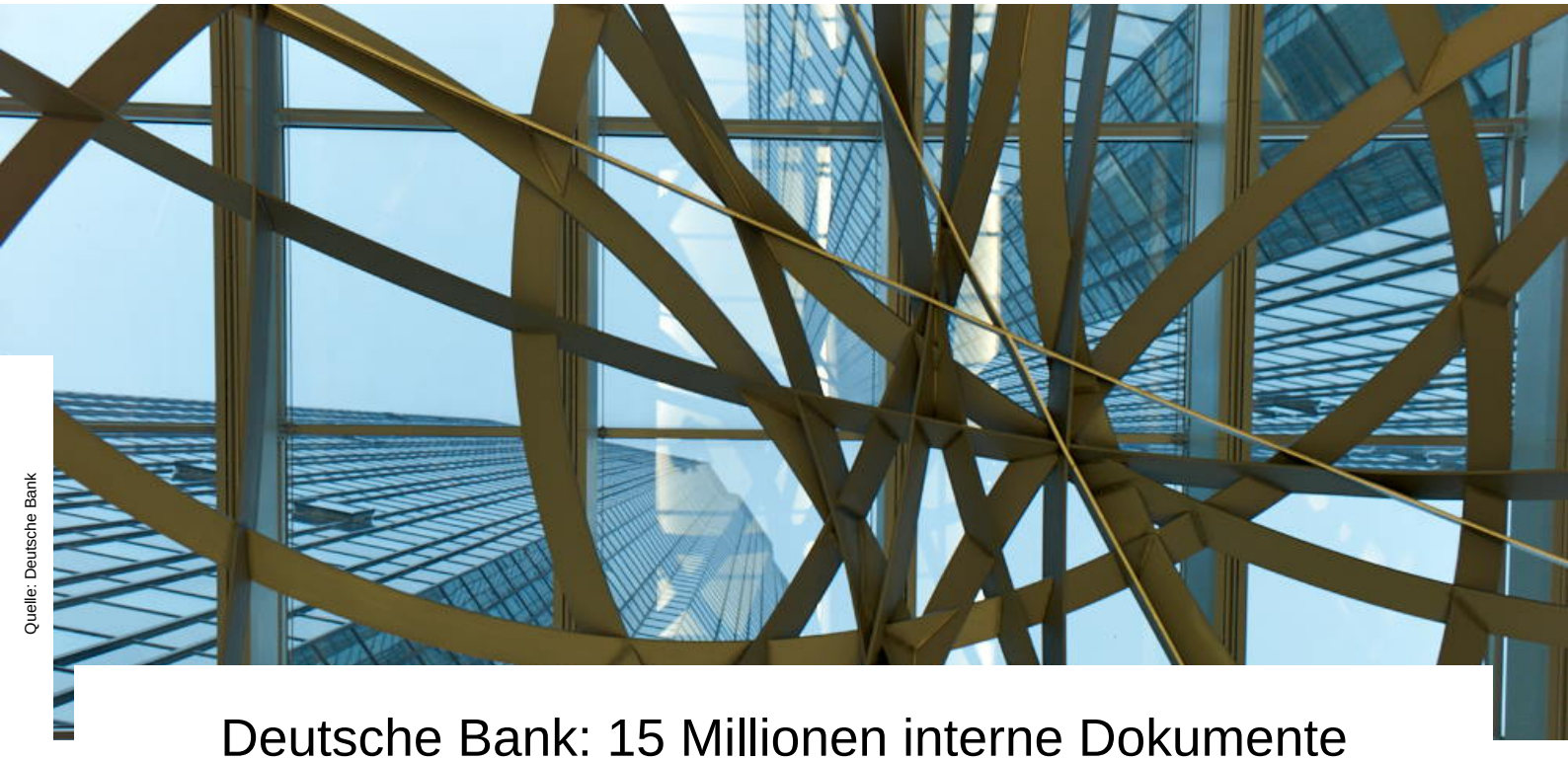
expertenReport



Quelle: Deutsche Bank

# Deutsche Bank: 15 Millionen interne Dokumente werfen Fragen zur Geldwäschekontrolle auf

Ute Pappelbaum

**Mehr als 15 Millionen interne Dokumente der Deutschen Bank sind Gegenstand einer internationalen Medienrecherche. Sie zeigen nach Darstellung der beteiligten Journalisten, wie das Frankfurter Geldhaus über Jahre mit problematischen Kunden, Geldwäschewarnungen und internen Kontrollmechanismen umging. Die Bank weist den Vorwurf zurück, geschäftliche Interessen über ihre Kontrollpflichten gestellt zu haben, und verweist auf Investitionen von sieben Milliarden Euro. Allerdings hatte die BaFin erst im September neue Fristen zur Beseitigung technischer Mängel gesetzt.**

Unter dem Titel „Inside Deutsche Bank“ haben seit Frühjahr 2026 mehr als 200 Journalisten aus über 50 Medienorganisationen interne Unterlagen ausgewertet. Die Sammlung umfasst mehr als neun Millionen E-Mails sowie Millionen weiterer Dokumente, darunter Prüfberichte, Tabellen, Kalendereinträge und Kundenlisten. Zwei Insider sollen die Daten an den indischen Journalisten Josy Joseph und die südafrikanische Journalistin Khadija Sharife weitergegeben haben. Die internationale Recherche wurde von der südafrikanischen Organisation Barracuda Media koordiniert. In Deutschland waren unter anderem das ZDF, der Spiegel und das Manager Magazin beteiligt.

## Was die internen Dokumente offenlegen sollen

Ein erheblicher Teil der Unterlagen stammt nach Angaben des ZDF offenbar aus jenen Abteilungen der Bank, die für die Überprüfung von Kunden zuständig sind. Diese Prüfungen werden unter dem Begriff „Know Your Customer“ (KYC) zusammengefasst. Sie sollen sicherstellen, dass Banken die Identität ihrer Geschäftspartner kennen, mögliche Geldwäscherisiken erkennen und internationale Sanktionen berücksichtigen.

Nach den Recherchen soll die Deutsche Bank wiederholt an Geschäftsbeziehungen festgehalten haben, obwohl intern erhebliche Bedenken bestanden. Das ZDF berichtet unter anderem über ein mutmaßlich jahrelang unentdecktes Geldwäschenetzwerk und den Umgang mit vermögenden russischen Kunden. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 sah sich das Institut mit zahlreichen Geschäftsbeziehungen zu Personen konfrontiert, die auf Sanktionslisten gesetzt wurden.

Auch die Geschäftsbeziehung zum verurteilten Sexualstraftäter Jeffrey Epstein ist Gegenstand der

Veröffentlichungen. Nach Darstellung des ZDF hielt die Deutsche Bank an ihm als Kunden fest, obwohl intern bereits Warnungen vorlagen.

Die Fälle werfen die Frage auf, welchen Einfluss die Erkenntnisse der eigenen Kontrollabteilungen auf geschäftliche Entscheidungen hatten. Die Deutsche Bank bestreitet, dass entsprechende Warnungen aus wirtschaftlichen Interessen zurückgestellt worden seien.

## Vertrauliche Kundendaten versehentlich weitergegeben

Die Unterlagen dokumentieren nach Angaben des ZDF außerdem einen bislang wenig bekannten Datenschutzvorfall aus dem Jahr 2017. Damals soll die Deutsche Bank versehentlich Finanzunterlagen von mehr als 1.000 Kunden an einen Außenstehenden verschickt haben. Zu den Betroffenen gehörte Donald Trump.

Nach den Recherchen wurde Trump auf Drängen hochrangiger Bankverantwortlicher offenbar nicht über die Weitergabe seiner Daten informiert. Der Vorgang betrifft den Umgang mit vertraulichen Kundeninformationen und ist von den Geldwäschevorwürfen zu unterscheiden.

Auch ein früheres Steuermodell der Bank wird in den Veröffentlichungen behandelt. Demnach unterstützte die Deutsche Bank 2005 eine Stiftung der Aldi-Eigentümerfamilie Albrecht bei der steuerlichen Gestaltung. Das Modell wurde später vom Finanzamt nicht anerkannt, woraufhin die Stiftung mehrere Millionen Euro Steuern nachzahlen musste. Die betroffene Jakobus-Stiftung erklärte gegenüber ZDF frontal, sie habe sich jederzeit legal und steuerlich korrekt verhalten.

Die Beispiele verdeutlichen die Bandbreite der veröffentlichten Unterlagen. Allerdings ist die bloße Erwähnung eines Kunden in den Dokumenten weder ein Hinweis auf rechtswidriges Verhalten noch ein Beleg für eine Straftat.

## Deutsche Bank verweist auf sieben Milliarden Euro Investitionen

In ihrer Stellungnahme vom 17. November erklärt die Deutsche Bank, die im Mittelpunkt der Berichterstattung stehenden Sachverhalte lägen viele Jahre zurück, teilweise sogar zwei Jahrzehnte. Soweit relevant, seien sie seinerzeit geprüft und in enger Zusammenarbeit mit den Regulierungsbehörden behandelt worden.

Unter Sewings Führung habe das Institut einen grundlegenden Wandel vollzogen. Zwischen 2019 und 2025 seien sieben Milliarden Euro unmittelbar in die Verbesserung der internen Kontrollen investiert worden. Zudem verweist die Bank auf modernisierte Verfahren zur Risikoerkennung, Veränderungen der Unternehmenskultur und insgesamt zehn Ratinganhebungen führender Agenturen innerhalb der vergangenen sechs Jahre.

Die wirtschaftliche Erholung und die verbesserten Bonitätsbewertungen sind dokumentierte Entwicklungen. Ob die internen Kontrollmechanismen inzwischen sämtliche regulatorischen Anforderungen erfüllen, lässt sich daraus allerdings nicht ableiten. Auch die Höhe der Investitionen erlaubt für sich genommen keine Aussage darüber, wie wirksam einzelne Verfahren sind.

Zu konkreten Kundenbeziehungen und zum Umgang mit Aufsichtsbehörden macht die Bank unter Verweis auf Vertraulichkeit keine näheren Angaben. Sie betont zudem, dass die veröffentlichten Unterlagen rechtlich geschützte Informationen über Kunden, Beschäftigte und Dritte enthielten.

## BaFin setzte im September neue Fristen

Dass die Weiterentwicklung der Geldwäschekontrollen noch nicht abgeschlossen ist, zeigt eine unabhängig von den Medienrecherchen ergangene Entscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Am 15. September 2026 setzte die Behörde der Deutschen Bank neue Fristen zur Beseitigung technischer Mängel bei Datenverarbeitungssystemen, die der Transaktionsüberwachung und der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dienen. Veröffentlicht wurde die Entscheidung am 9. Oktober.

Die zugrunde liegenden Beanstandungen reichen bis in die Jahre 2021 und 2023 zurück. Die Deutsche Bank erklärte, bereits einen erheblichen Teil der vereinbarten Maßnahmen umgesetzt zu haben. Die Entscheidung enthalte keine zusätzlichen Feststellungen oder neuen Anforderungen.

Die BaFin-Anordnung bezieht sich auf technische Überwachungssysteme, während die aktuellen Recherchen vor allem den Umgang mit internen Warnungen und Geschäftsentscheidungen betreffen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen beiden Vorgängen ist nicht belegt.

## Verantwortung für die Einhaltung der Kontrollpflichten

Banken sind verpflichtet, ihre Kunden zu identifizieren, Geschäftsbeziehungen risikoorientiert zu überwachen und bei entsprechenden Anhaltspunkten Verdachtsmeldungen abzugeben. Für besonders risikoreiche Kunden gelten erhöhte Sorgfaltspflichten. Eine problematische Geschäftsbeziehung ist deshalb nicht automatisch rechtswidrig. Maßgeblich ist, ob Risiken angemessen geprüft und die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen ergriffen wurden.

Bei international tätigen Banken können Entscheidungen über die Fortführung wirtschaftlich bedeutender Kundenbeziehungen erhebliche Erträge betreffen. Die Einhaltung regulatorischer Pflichten bleibt davon unberührt. Compliance-Abteilungen müssen deshalb in der Lage sein, Risiken nicht nur zu identifizieren, sondern ihre Erkenntnisse auch wirksam in Entscheidungsprozesse einzubringen.

Ob die aktuellen Veröffentlichungen weitere aufsichtsrechtliche Untersuchungen, rechtliche Verfahren oder finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen, ist derzeit offen. Die Medienberichte sind nicht mit gerichtlich festgestellten Straftaten gleichzusetzen. Ebenso wenig belegt die Weitergabe interner Unterlagen einen Cyberangriff auf die Bank oder einen unbefugten Zugriff auf Kundenkonten.

Die Deutsche Bank kündigt an, noch ausstehende Verbesserungsmaßnahmen abzuschließen. Die nun veröffentlichten Dokumente lenken den Blick allerdings auf eine Frage, die sich weder anhand von Gewinnen noch anhand von Investitionssummen beantworten lässt: ob interne Kontrollinstanzen ihre Aufgabe auch dann erfüllen können, wenn ihre Erkenntnisse wirtschaftlichen Interessen entgegenstehen.

## Quellen

ZDF frontal: „Inside Deutsche Bank: So lief die Recherche“, 17.11.2026

Deutsche Bank: Stellungnahme zu aktuellen Medienberichten, 17.11.2026

BaFin: Bekanntmachung zur Geldwäscheprävention bei der Deutschen Bank, 09.10.2026

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport

https://www.experten.de/id/4953136/deutsche-bank-15-millionen-dokumente-geldwaeschekontrolle/